

REGLEMENT DER FUSSBALL-BÖDELMEISTERSCHAFT

I. Allgemeines

- A) Die Fussball-Bödelmeisterschaft steht grundsätzlich jeder auf dem Bödeli ansässigen, nicht in Lizenzligen spielenden, Mannschaft offen (s. Organisation).
- B) Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn eine schriftliche Bestätigung für die Platzbenützung durch die entsprechenden Behörden vorliegt.
- C) Der Jahresbeitrag ist im Voraus, jedoch spätestens bis zur Mannschaftsführersitzung, zu entrichten. Dieser wird bei einer Nichtdurchführung der Meisterschaft vollumfänglich zurückerstattet.
Der Jahresbeitrag beträgt
Fr. 300.-- für Mannschaften, welche keinen eigenen Platz haben und
Fr. 150.-- für Mannschaften die einen eigenen Platz haben
- D) Bei einer Auflösung der Bödelmeisterschaft wird das Eigenkapital der Meisterschaft einer gemeinnützigen, sportlichen Organisation zugeführt.

II. Organisation

- A) Als oberstes Organ amtiert die Mannschaftsführersitzung, welche aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften und dem Vorstand der Bödelmeisterschaft besteht.

Die ordentliche Mannschaftsführersitzung findet jeweils bis spätestens 1 Monat vor Meisterschaftsbeginn statt.

Ausserordentliche Mannschaftsführersitzungen können nur durch den Vorstand einberufen werden.

Die Mannschaftsführersitzung ist ein obligatorischer Anlass. Es muss jede Mannschaft mit ihrem Mannschaftsführer, oder einem Stellvertreter, anwesend sein. Ein Mannschaftsführer kann nicht durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten werden! Ist eine Mannschaft an der Mannschaftsführersitzung nicht vertreten, so hat sie das entsprechende Bussgeld zu bezahlen (s. Strafen und Bussen).

Der Vorstand ist an den Mannschaftsführersitzungen **nicht** stimmberechtigt.

Ausnahme: Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Bei einem allfälligen Stichentscheid muss der Präsident jedoch die Interessen des Vorstandes vertreten und nicht die Interessen "seiner" Mannschaft.

- B) Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Präsident
- Sekretär
- Schiedsrichterobmann
- Kassier

Der Vorstand ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Meisterschaft. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für 2 Jahre gewählt.

Der Vorstand bestimmt die Mannschaft, welche ein Vorstandsmitglied stellen muss, anhand der kumulierten Vorstandsämterliste. Es ist jeweils die Mannschaft an der Reihe, die am wenigsten Ämter-Punkte aufweisen kann.

- C) Der Spielplan wird vor Meisterschaftsbeginn vom Vorstand ausgearbeitet.
- D) Die kompletten Anmeldeunterlagen müssen Termingerecht eingereicht werden. Das Nachmelden von Spielern ist nur bis zur Mannschaftsführersitzung möglich.
- E) Über die Neuaufnahme von Mannschaften an der Fussball-Bödelimeisterschaft wird an der ordentlichen Mannschaftsführersitzung abgestimmt.

III. Spieler

- A) Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- B) Spieler die während der laufenden Saison 15 jährig werden, dürfen an der Bödelimeisterschaft teilnehmen.

IV. Mannschaften

- A) Für die Meisterschaft können pro Mannschaft bis zu 25 Spieler gemeldet werden. Davon dürfen nur zwei beim SFV lizenziert sein. Als lizenzierte Spieler gelten all jene welche einen gültigen Spielerpass haben (auch jene die ihn beim Verein deponiert und nicht dem SFV zurückgeschickt haben). Als nicht lizenzierte Spieler gelten folgende Ausnahmen:
 - Veteranen
 - Lizenzierte Spieler die während der laufenden Saison 35 jährig werden
- B) Pro Mannschaft darf gleichzeitig höchstens 1 lizenziertes Spieler auf dem Platz stehen.
- C) Jede Mannschaft bestimmt einen Mannschaftsführer, der die Interessen der Mannschaft an der Mannschaftsführersitzung vertritt.
- D) Jede Mannschaft muss Schiedsrichter melden um den Spielbetrieb sicher zu stellen.
- E) Die Mannschaften müssen in einheitlichen Tenüs antreten. Der Gast hat sich nach dem Tenü der Heimmannschaft zu richten.
- F) Die Heimmannschaft ist für die Markierung des Spielfeldes verantwortlich. Das Spielfeld ist folgendermassen zu markieren:
 - 1) Begrenzung
 - 2) Strafraum
 - 3) Anspielpunkt
 - 4) Penalty Punkt (9m)

Zwingend sind die Tornetze.

V. Schiedsrichter

- A) - Der Schiedsrichter muss spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz sein.
- Ist der Schiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend und die Mannschaften haben selber einen Schiedsrichter organisiert, so haben sie das Recht den aufgebotenen Schiedsrichter abzulehnen, sollte dieser verspätet doch noch erscheinen.
 - Wird der aufgebotene Schiedsrichter trotz seiner Verspätung von beiden Mannschaftsführern akzeptiert, ist ein späterer Protest ausgeschlossen.
 - Erscheint der aufgebotene Schiedsrichter nicht, kann das Spiel durch einen von beiden Mannschaftsführern akzeptierten Schiedsrichter geleitet werden.
- B) Der Schiedsrichter kontrolliert vor Spielbeginn folgende Punkte:
- Die Fußballschuhe aller Spieler (mind. 20 Noppen pro Schuh)
 - Die Spielfeldmarkierung
 - Die Tornetze (Befestigung, allfällige Löcher)
- C) Der Schiedsrichter leitet die Auslosung der Seitenwahl und des Anspiels.
- D) Die Uhr des Schiedsrichters ist massgebend für
- den Beginn der Partie
 - das Ende der Partie
 - die Pause zwischen den zwei Halbzeiten
 - eine allfällige Nachspielzeit
- E) Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, ein Spiel wegen Ausschreitungen oder unsportlichem Verhalten abzubrechen.
- F) Vor, oder unmittelbar nach Spielende muss dem Schiedsrichter die Spielerliste abgegeben werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet sämtliche Unterlagen (Spielerlisten und Spielmeldekarten) bis 2 Tage nach dem Spiel dem Schiedsrichterobmann zuzustellen.

VI. Regeln

- A) An der Fussball-Bödelimeisterschaft gelten die Regeln des SFV, mit folgenden Ausnahmen:
- Die Abseitsregel ist aufgehoben
 - Die Rückpassregel ist aufgehoben
 - Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft beträgt 8 (1 Torhüter plus 7 Feldspieler)
 - Es können 3 Auswechslungen vorgenommen werden
- B) Erscheint eine Mannschaft nicht, mit weniger als 7 Spielern, oder fällt die Anzahl Spieler während der Begegnung unter 6, so bedeutet dies ein Forfait, welches mit 0:3 gewertet wird.
- Bei drei Forfaitniederlagen in der laufenden Spielrunde wird die Mannschaft von der Meisterschaft ausgeschlossen. Bereits ausgetragene Partien werden nicht gewertet. Dies gilt auch bei Mannschaften, welche sich während der Meisterschaft aus dem Spielbetrieb zurückziehen.
- C) Wird eine Mannschaft wegen eines Reglementverstosses vor die Mannschaftsführersitzung zitiert, so können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- Busse oder Punkteabzug
 - Ausschluss von der Bodelimeisterschaft
 - Die Mannschaft muss sich für eine Wiederaufnahme zur Bodelimeisterschaft neu bewerben
 - Eine ausgeschlossene Mannschaft, welcher eine weitere Teilnahme an der Bodelimeisterschaft verwehrt wird, darf sich nicht unter einem anderen Mannschaftsnamen anmelden.
 - Von einer ausgeschlossenen Mannschaft, dürfen sich max. 50% der gemeldeten Spieler zu einer neuen Mannschaft formieren.
 - Sämtliche Mannschaften welche hinter der ausgeschlossenen Mannschaft klassiert sind, rücken um einen Rang nach vorne.
- D)** Ein nicht markiertes Spielfeld führt ebenfalls zu einer 0:3 Forfait Niederlage.
- E)** Ein Spiel dauert 2 x 35 Minuten. Die Pause zwischen den zwei Halbzeiten beträgt 10 Minuten.
- F)** Muss ein Spiel wegen Witterungseinflüssen abgebrochen werden, so wird es gewertet, wenn mindestens 60 Minuten gespielt wurden. Ansonsten muss es wiederholt werden.
- G)** Ein Spiel kann nur aus drei Gründen verschoben werden:
- 1.) Der Platz ist durch die Behörden gesperrt
 - 2.) Es ist kein Schiedsrichter vor Ort
 - 3.) Die Spielverschiebung wurde mind. 5 Tage vor dem festgesetzten Spieldatum von den Mannschaftsführern verschoben
- H)** Verschiebungen sind umgehend dem Schiedsrichterobmann der Bodelimeisterschaft zu melden.
- I)** 2 gelbe Karten für einen Spieler in einem Spiel bedeuten Platzverweis. Daraus erfolgt eine Spielsperre für das nächste Spiel.
- J)** Aus 3 gelben Karten für einen Spieler im Verlauf der Meisterschaft resultiert ebenfalls eine Spielsperre für das nächste Spiel.
- K)** Eine rote Karte bedeutet Platzverweis und trägt mind. zwei Spielsperren nach sich, welche sofort wirksam ist. Das Strafmass bestimmt der Schiedsrichterobmann.
- L)** Wird ein Spieler trotz einer Spielsperre eingesetzt, hat dies eine 0:3 Forfait Niederlage zur Folge.
- M)** Gespielt werden darf nur in Turn- oder Noppenschuhen (mind. 20 Noppen pro Schuh).
Stollen- oder Nockenschuhe jeglicher Art sind verboten!

VII. Proteste

- A)** Proteste können nur durch den Mannschaftsführer einer Mannschaft eingereicht werden.
- B)** Ein Protest muss vor oder unmittelbar nach dem Spiel an den Schiedsrichter gerichtet werden.
 Damit der Protest seine Gültigkeit nicht verliert, ist dieser schriftlich innerhalb von zwei Tagen, an den Präsidenten der Bodelimeisterschaft zu richten.

Nicht Regelkonform eingereichte Proteste werden nicht behandelt.

- C) Wird ein Entscheid des Vorstandes der Bodelimeisterschaft schriftlich angefochten, wird eine ausserordentliche Mannschaftsführersitzung einberufen.

VIII. Strafen und Bussen

A) Alle Bussgelder fliessen in die Kasse der Bodelimeisterschaft.

B) Die Bussen und Strafen betragen für:

- Rote Karte Fr. 50.--
- Nichterscheinen einer Mannschaft Fr. 50.--
an einem Meisterschaftsspiel
1 Punkt Abzug
- Nichterscheinen des Schiedsrichters. Fr. 50.--
Zusätzlich wird die verantwortliche
Mannschaft mit dem Abzug von 1 Punkt
bestraft.
- Nichterscheinen an einer Mannschafts- Fr. 50.--
führersitzung.
- Nichterscheinen an der Rangverkündigung Fr. 20.--

- C) Sämtliche Einnahmen, inkl. Jahresbeitrag, werden für laufende Ausgaben der Bodelimeisterschaft sowie für die Preise in Anspruch genommen. Nichtbenötigte Mittel werden auf die nächste Meisterschaft übertragen. Allfällige Defizite werden zu gleichen Teilen von den Mannschaften getragen.

Bödeli, 12. Februar 2007